

Dritte (vereinfachte) Änderung des Bebauungs-
planes Nr. 2 für das Gebiet Mühlenstraße -
Fasanenweg der Gemeinde Süderbrarup

- - - - -

Begründung:

Bei der Realisierung des überwiegend bereits 1960 konzipierten Baugebietes hat sich herausgestellt, daß in zunehmendem Maße Wünsche auf geringfügige Änderungen von den Bauwilligen an die Gemeinde herangetragen werden. In der Vergangenheit hat die Gemeinde auf Antrag zwar mehrfach Einzelanträgen zugestimmt, jedoch wird jetzt eine generelle Regelung durch vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes für zweckmäßig angesehen.


Es geht hauptsächlich darum, daß für Walmdachhäuser jetzt eine Dachneigung gewählt werden kann, die auch den Ausbau des Dachgeschosses durch die Bauwilligen ermöglicht. Außerdem soll die starre Bindung der Häuser an die Firstrichtung aufgehoben werden, weil wegen des Zuschnitts der Grundstücke in mehreren Fällen Abweichungen notwendig wurden. Dadurch hat sich für benachbarte Grundstücke eine veränderte Situation ergeben.

Damit zusammenhängend soll auch die starre Bindung für den Garagen-Standort aufgegeben werden. Da das gesamte Baugebiet bereits weitgehend bebaut ist, sind die Auswirkungen im wesentlichen auf den letzten Bauabschnitt zwischen "Fasanenweg" und "Am Steineck" begrenzt.

Süderbrarup, den 18.7.1978

Gemeinde Süderbrarup




Bürgermeister